

Leistungsbeschreibung ☐		Leistungsvereinbarung ☒		Datum: 26.03.2025	
Zuordnung des Angebots: ☒ ambulant ☐ stationär ☐ teilstationär ☐ HZE Gruppenangebot		☐ Intensivangebot ☐ Inobhut-		Name des Trägers/Kontaktdaten: Träger: Haus Käthe Stein e.V. Anschrift: Drachenfelsstraße 5 53177 Bonn Telefon: 0228/ 931968-0 E-Mail: Ursula.Hassmann@hks-bonn.de (Bereichsleitung) Michael.Schaefer@hks-bonn.de (Einrichtungsleitung)	
Bezeichnung des Angebots:		Erziehungsbeistandschaft (EzB)			
Teil I		Beschreibung der vereinbarten Leistung <i>(unter Berücksichtigung der Strukturqualität)</i>			
1. Gesetzliche Grundlagen		Anspruchsgrundlage: § 27 i.V.m. § 30 SGB VIII Hilfe zur Erziehung in Form von Erziehungsbeistandschaft § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige in Form von Erziehungsbeistandschaft; (auch in Verbindung mit §35a SGB VIII möglich) Folgende Rechtsgrundlagen sind Bestandteile der Leistung: § 8a SGB VIII Kindeswohlförderung § 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan			

2. Allgemeine Beschreibung des Leistungsangebotes	Der Arbeitsansatz bei der Erziehungsbeistandschaft liegt beim Kind, Jugendlichen oder jungen Volljährigen selbst. Der Erziehungsbeistand fördert die Verselbstständigung des Kindes oder des jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie. Mit der Beratung und Unterstützung fokussiert die Fachkraft die Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen und die Schwierigkeiten, die in Bezug auf seine erzieherische Situation aufgetreten sind. Die Beratung der Eltern erfolgt nur im Hinblick auf familiäre Konflikte und altersangemessener Verselbstständigung des jungen Menschen. Die Erziehungsbeistandschaft ist eine aufsuchende Hilfe und findet vorwiegend im Lebensraum des jungen Menschen statt. Auch digitale und fernmündliche Beratungen sind Teil des Angebotes. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) ist grundsätzlich Bestandteil der Hilfe. Bei Gefährdungen eines Kindes, ist es notwendig neben dem Hilfeplan einen Schutzplan aufzustellen. Dieser beschreibt die Sicherstellungspflichten der Eltern / Erziehungsberechtigten und vereinbarten Kontrollmaßnahmen. Bei Einleitung einer Hilfe im Gefährdungsbereich sollte der Schutzplan von der Fachkraft des Jugendamtes aufgestellt werden. Treten während der Maßnahme Gefährdungen auf ist es zunächst Aufgabe der Fachkraft des ambulanten Trägers mit eigenen Mitteln die drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden und einen Schutzplan aufzustellen.
3. Zielgruppenbeschreibung: • Aufnahmealter/Alter • Jungen/Mädchen • Ausschlusskriterien	• Die Hilfe richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in der Regel im Haushalt der Eltern leben und die bei der Bewältigung des familiären Alltags sowie von Konflikten und Krisen eine längerfristige Unterstützung und Begleitung benötigen. • Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn keine Mitarbeitsbereitschaft der Beteiligten vorhanden ist. • Können Schutzpläne bzw. Kontrollaufträge bei einer Gefährdung des Kindeswohls in der Familie nicht eingehalten werden, erfolgt unverzüglich eine Rückmeldung an das Jugendamt. Die Weiterführung der Hilfe und deren Erfolg für die Abwendung der Gefährdung ist dann zu prüfen.
4. Ziele	Individuelle Zielvereinbarung laut Hilfeplan mit dem Schwerpunkt der Stärkung und Förderung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen in seiner jeweiligen Situation (Stabilisierung, Herstellung, Ressourcenaktivierung). Bei jungen Volljährigen wird ggf. der Weg in eine autonome Lebensgestaltung vorbereitet und begleitet.

	Der Verbleib von Kindern und Jugendlichen im Familiengefüge oder altersgemäße Verselbstständigung zu einer autonomen Lebensgestaltung wird angestrebt. Die ggf. notwendige Abwendung von Gefährdungen des Kindeswohls wird verfolgt. Ziele der Erziehungsbeistandschaft sind: • Die Erhaltung – sofern förderlich – der vertrauten Lebens- und Umweltbezüge • Der (Wieder-)Aufbau von Kommunikationsbereitschaft mit der eigenen Familie und Herkunft • Die Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie • Die Förderung von Freizeitaktivitäten • Der Aufbau oder Erhalt hilfreicher und nützlicher sozialer Kontakte • Die Vermeidung von Isolation in Schule, beruflichem und sozialem Umfeld • Die Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive
5. Beschreibung der Leistung: • Grundleistung • Zusatzleistung	Haus Käthe Stein e.V. stellt aufsuchende Beratung mit vereinbarten FLS pro Woche zur Verfügung. Im Rahmen der Hilfeplanung werden individuelle Ziele vereinbart. Die Grundleistungen umfassen: • Annahme des Falles und Prüfung, ob der Hilfeauftrag durch Fachkraft realistisch bearbeitet werden kann • Information der Sorgeberechtigten und des jungen Menschen über deren Rechte und Pflichten im Hilfeprozess • Sozialpädagogisches Fallverstehen und Erarbeitung von Handlungszielen und Handlungsschritten • Beteiligung bei der Hilfeplanung • Förderung des Sozialverhaltens durch offensiven Umgang mit der Umwelt • Beratung in Alltagserfahrungen und die Initiierung von Lernprozessen aufgrund dieser Erfahrungen • Beratung und Begleitung beim Erreichen benannter Ziele • Einbindung in die Angebote des Sozialraums • Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung • Einsatz geeigneter, fachlich anerkannter Methoden

6. Rahmenbedingungen: • Ausstattung • Platzzahl • Raumangebot • Personalschlüssel • Qualifikation des Personals	• Betreuung der Kinder und jungen Menschen im Rahmen der vereinbarten Fachleistungsstunden pro Woche • Büroräume, auch für Beratungsgespräche geeignet • Pädagogische Fachkräfte • Multiprofessionelles Team mit Zusatzqualifikationen (systemische Beratung, Traumapädagogik, Marte Meo) • Fallreflexion und kollegiale Beratung im Team
• Ressourcen	• Dienstfahrzeuge • IT im notwendigen Umfang • Ressourcen des Sozialraums werden weitestmöglich genutzt • Sprachkenntnisse: Niederländisch, Englisch • Kunstpädagogische Angebote
• Notwendige Aufsicht und Betreuung	• Die Aufsicht und Betreuung muss durch die Erziehungsberechtigten sichergestellt sein. • Bei Aktivitäten mit Minderjährigen ohne Begleitung der Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den pädagogischen Fachkräften.
7. Betriebserlaubnis	Vorhanden ☐ Nicht notwendig ☒

Teil II		
Konkrete Beschreibung angebotsspezifischer Aspekte (unter Berücksichtigung der Prozessqualität)		
Leistungsbereiche	Beschreibung	Angaben zum Umfang und Häufigkeit
1. Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren	Entsprechend der Vorgaben der belegenden Jugendämter (z.B. ISSAB-Standards) Grundsätzlich: • Beratung und Begleitung der Kinder und jungen Menschen zur Vorbereitung einer entwicklungsangemessenen Selbstvertretung im Hilfeplangespräch • Entwicklungsangemessene Vorbereitung und Schaffen von Möglichkeiten zur Partizipation beim Hilfeplangespräch für Kinder und Jugendliche • Erstellen von Vorberichten zum Hilfeplangespräch gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, ggf. Tätigkeitsbericht • Vor- und Nachbereitung des Hilfeplans zusammen mit den Erziehungsberechtigten und in altersangemessener Form mit Kindern und Jugendlichen • Teilnahme am HPG	In Absprache mit JA, mind. entsprechend gesetzlichen Vorgaben
2. Entwicklungsdiagnostik/Erziehungsplanung	• Anamnese zum sozialpädagogischen Fallverstehen • Erarbeitung und Planung von konkreten Handlungsschritten zu den Zielsetzungen des Hilfeplans mit den Kindern und jungen Menschen • Herausarbeiten von persönlichen Lebensperspektiven, Willen, Zielen und Realisierungsmöglichkeiten mit den Kindern und jungen Menschen • Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten	Regelmäßig und bei Bedarf
3. Eltern- und Familienarbeit	Einzelfallberatung entsprechend den Zielen im Hilfeplan • Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung • Information der Sorgeberechtigten über deren Rechte und Pflichten im Hilfeprozess	Regelmäßig und bei Bedarf

	• Systemische Beratung und Begleitung • Schaffen eines Blickes für die Bedürfnisse des Kindes / der Kinder und jungen Menschen • Unterstützung beim Ausbau erzieherischer Kompetenzen • Erhaltung - sofern förderlich – der vertrauten Lebens- und Umweltbezüge • Einbezug von Eltern in die Gefährdungseinschätzung bei möglicher Gefährdung des Kindeswohls	
4. Freizeitgestaltung	Einzelfallberatung entsprechend den Zielen im Hilfeplan • Anregungen zur sinnvollen und förderlichen Freizeitgestaltung • Einbindung in den Sozialraum	Bei Bedarf / auf Wunsch
5. Medizinische Versorgung	Einzelfallberatung entsprechend den Zielen im Hilfeplan • Allgemeine Gesundheitserziehung, sofern notwendig und angezeigt • Anregung und Begleitung ggf. Kontrolle von therapeutisch oder medizinisch notwendiger Maßnahmen	Bei Bedarf / auf Wunsch
6. Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung	Einzelfallberatung entsprechend den Zielen im Hilfeplan • Ressourcenaktivierung und Stärkung der Kinder und jungen Menschen • (Wieder-)Aufbau von Kommunikationsbereitschaft mit der eigenen Familie und Herkunft • Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie • Aufbau oder Erhalt hilfreicher und nützlicher sozialer Kontakte • Situationsanalyse, Aktivierung von Potentialen, Nutzung vorhandener Ressourcen • Stabilisierungstechniken • Intrafamiliäre Förderung von Geduld, Freundlichkeit, Respekt und positivem Feedback	Bei Bedarf / auf Wunsch

	• Bewusstmachen von Gefühlen/Bedürfnissen und deren Auswirkungen auf Handeln und Tun bei Eltern sowie Kindern und jungen Menschen • Beratung zu sinnvoller Mediennutzung • Kompetenzen aneignen, wie man sich selbst Hilfe holen kann	
7. Schulische und berufliche Förderung	Einzelfallberatung entsprechend den Zielen im Hilfeplan • Beratung und Unterstützung zu schulischen und beruflichen Entscheidungen und Entwicklung von Perspektiven • Gespräche mit Lehrern, Begleitung zu Elternsprechtagen • Beratung/Reflexion hinsichtlich Sozialverhalten, Motivation und Leistung in Schule, beruflichem oder sozialem Umfeld	Bei Bedarf / auf Wunsch
8. Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme - Verselbstständigung	Information über Angebote im Sozialraum und ggf. Vermittlung an Beratungsstellen.	Regelmäßig und bei Bedarf
9. Nachsorge	Informelle Kurzinformation über geeignete Ansprechpersonen bezüglich aktueller Problemlagen	Bei Bedarf
10. Krisenintervention	Einzelfallberatung der jungen Menschen und Familien zur Krisenbewältigung • Vermittlung zwischen Beteiligten • Treffen von Vereinbarungen zur Entlastung oder Konfliktlösung • Erarbeitung von kurzfristigen und langfristigen Lösungen für die Belastungs- und/oder Überforderungssituation • Gemeinsames Überlegen / Planen von Handlungsmöglichkeiten in Belastungs-, Überforderungs- und Notfallsituationen (z.B. Notfallnummern, Ressourcen im Umfeld der Familie) • Finden von Unterstützungsmöglichkeiten zur Überwindung der Krise Sofern erforderlich – Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls	Bei Bedarf

11. Rufbereitschaft und Erreichbarkeit	• Erreichbarkeit zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag 9 – 17 Uhr und Freitag 9 – 16 Uhr, • sofern die zuständige Fachkraft nicht im Dienst ist, besteht eine Vertretung. • Ggf. Einzelabsprachen mit den Klienten zu anderen Zeiten • Rufbereitschaft: Nur nach Absprache mit dem Kostenträger als Zusatzleistung und als kurze, vorübergehende Maßnahme und als kurze, vorübergehende Maßnahme	
--	---	--

Teil III		Beschreibung der Qualitätsstandards und Qualitätssicherung (unter Berücksichtigung der Ergebnisqualität)
1. Qualitätsmanagement:		Es besteht eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt, die im Rahmen der Qualitätsdialoge überprüft und ggf. überarbeitet wird.
• Qualitätsentwicklung • Qualitätssicherung		• Schriftliche Darstellung der aktuellen Konzeptionen und regelmäßige Fortschreibung der Konzeption • wiederholter Ist-Soll Abgleich der Leistungsbeschreibung • Nutzen des Qualitätsdialogs zur Qualitätsentwicklung • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden, z.B. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ • Kooperationen mit Einrichtungen im Sozialraum, Akquirieren von Ressourcen im Sozialraum für die Fallarbeit
		• Sicherung der Leistungen durch entsprechende Organisationsstrukturen und Ablauforganisation • Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, Kollegiale Beratung • Reflexion der Arbeit im Team und mit Leitung, Abstimmung von pädagogischen Vorstellungen, Werhaltungen und Normen und deren Umsetzung im Team • Hinzuziehen einer externen Fachberatung (INSOFA) nach Bedarf
		• übersichtliche Dokumentation und Aktenführung

	• Schriftliche Festlegung von Zielen und Planungen • Anamnese zum sozialpädagogischen Fallverstehen • Bearbeitung der hausinternen Datenblätter • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Beschäftigung von qualifiziertem Personal • standardisierte Einarbeitung von neuem Personal • fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung nach Bedarf (auch Einzelsupervision) • 6x jährlich externe Supervision • Bedarfsorientierte Einzelsupervision • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Vorhalten einer Datenschutzbeauftragten und Bewusstsein eines sensiblen, datenschutzrechtlichen Umgangs mit Daten der Klienten
2. Generalvereinbarung nach SGB VIII § 8a	Generalvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt mit standardisiertem Vorgehen im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung
3. Berücksichtigung der Kinder- und Familienrechte: • Beschwerdemanagement • Partizipation • Ombudschaft	Ein Konzept zum Beschwerdemanagement ist gegeben, den Klienten sind interne und externe Möglichkeiten der Beschwerdeführung bekannt (interne Leitungskräfte, fallführendes Jugendamt, Ombudsstelle NRW) Klienten werden proaktiv auf deren Rechte und Pflichten im Hilfeprozess hingewiesen. Die Partizipation der Klienten erfolgt individuell entwicklungsangemessen.

Haus Käthe Stein e.V.

Drachenfelsstr. 5
53177 Bonn

Tel.: 0228-363514
Fax: 0228-363790
www.hks-bonn.de

Bonn, den 2.4.25

Unterschrift des Trägers/Stempel

Bonn, den 25/05.25

Unterschrift Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn/Stempel

BUNDESSTADT BONN

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Sozialer Dienst / 3

Sankt A. an der Straße 8a

53177 Bonn

